



SATZUNG
zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Glottertal vom 25.06.2020

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Glottertal am 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Höhe der Abwassergebühren

§ 43 Abs 1 und 2 vom 25.06.2020 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser 2,05 € für das Kalenderjahr 2023 und 2,05 € für das Kalenderjahr 2024.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr nach § 38 Abs. 3 beträgt je m² der nach § 42 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche 0,24 € für das Kalenderjahr 2023 und 0,21 € für das Kalenderjahr 2024.

§ 2
Inkrafttreten

Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 43 Abs. 1 und 2 der Abwassersatzung vom 25.06.2020 außer Kraft.

Glottertal, 16.12.2022


Karl Josef Herbstritt
Bürgermeister



Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Glottertal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Glottertal, 16.12.2022


Karl Josef Herbstritt
Bürgermeister



angeschlagen am: 22.12.2022
abgenommen am: 10.01.2023